

Protokoll AG Bauen – barrierefrei

Ort: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 2130, Hybrid

Zeit: Dienstag, 14.11.2023, 15.00 bis 16.30 Uhr

Begrüßung und Leitung der Sitzung: Herr [REDACTED]

Teilnehmende:

Herr Staatssekretär [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Herr [REDACTED]

Frau [REDACTED]

Tagesordnungspunkte

1. Fragen an die Hausleitung

2. Aktuelle Viertelstunde

TOP 1 Fragen an die Hausleitung

Herr [REDACTED]

hat mit Interesse dem Koalitionsvertrag entnommen, dass Berlin auch weiterhin seinen Spitzenplatz im Bereich Barrierefreiheit behaupten will. In Berlin fehlen 100.000 barrierefreie Wohnungen (basierend auf den Zahlen von 2015/2016). Er schätzt,

dass die Zahlen weiter ansteigen werden. Es gibt keine Pflichtquote für Rollstuhlnutzerwohnungen. Er geht hier von einem Mangel von 10.000 Wohnungen Berlinweit aus.

Er kann das insgesamt nicht nachvollziehen, Berlin ist seiner Meinung nach im Mittelfeld aller Bundesländer zu verorten. Einige Bundesländer haben bereits verpflichtende Quoten für Rollstuhlnutzerwohnungen sowie 100% Quoten bei Gebäuden mit Aufzugspflicht. Bezugnehmend auf ein Tagesspiegel-Interview mit der wohnungspolitischen Sprecherin der SPD, Frau Aydin, führt er aus, dass mit der Novelle der Bauordnung auch der Anteil barrierefreier Wohnungen im Neubau weiter erhöht werden soll. Bezogen auf den heutigen Tagesspiegel-Beitrag „Euer Zuhause, unser Auftrag“ stellt er die Frage in den Mittelpunkt, ob man anderen Menschen ein Zuhause gönnt in dem sie zufrieden leben können. Vor diesem Hintergrund betrachtet er den Stand und Inhalt der neuen Bauordnung. Er fragt warum die Quote von 50 % barrierefrei nutzbaren Wohnungen beibehalten wird, es aber weiterhin keine Verpflichtung zum Bau von Rollstuhlnutzerwohnungen gibt. Es gibt eine, seiner Meinung nach, unzureichende Forderung zu „barrierefrei erreichbaren“ Wohnungen, die für ihn kein Mehrwert darstellt.

StS [REDACTED] gibt zunächst drei übergeordnete Hinweise:

1. Der Beginn der Aufnahme der Regierungsarbeit bzw. seit Neubildung des Senats liegen erst 6 Monate zurück. Es ist nicht möglich in einem so kurzen Zeitraum alle Inhalte umgesetzt zu haben, dennoch ist es völlig legitim, dass hier Nachfragen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages gestellt werden.
2. Es gibt ein grundsätzliches Missverständnis bei der Novellierung der Bauordnung. Die Bauordnungsnovellierung, auf die sich Frau Aydin bezieht, wird durchgeführt im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetz, des Artikelgesetzes, das jetzt derzeit in der Vorbereitung ist und das im kommenden Jahr im Parlament beschlossen werden soll. Die Bauordnungsnovelle, in der wir uns jetzt befinden, ist eine seit langer Zeit vorbereitete Novelle (bereits seit 1½ Jahren). Es hat zu dieser Bauordnungsnovelle bereits eine entsprechende Verbändebeteiligung nach der GGO stattgefunden. Dinge, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden, die können sich gar nicht in dieser Bauordnungsnovelle wiederfinden, da die Bearbeitung bereits lief, bevor diese Koalition überhaupt ihre Arbeit begonnen hat.

Das ist noch einmal wichtig vor dem Hintergrund einiger Fragen, die Sie gestellt haben. Es steht eine weitere Bauordnungsnovelle bereits unmittelbar bevor, aber diese war schon länger vorbereitet und die befindet sich jetzt zwischen der 1. und 2. Lesung im Parlament und es kann vonseiten der Verwaltung keine Änderung mehr vorgenommen werden.

3. Die Bauordnung hat den Charakter einer Gefahrenabwehrverordnung. Es ist nicht die richtige Rechtsnorm, um dort Regelungen zu Quoten zu treffen. Diese sind an anderen Stellen beispielsweise aus dem Baugesetz im Einklang mit der Baugesetzgebung des Bundes zu treffen. Bei der Bauordnung ist das Wichtigste, dass diese möglichst einfach auch durch Bauträger und auch diejenigen, die den Bau durchführen, gelesen werden kann. Die Berliner Politik ist natürlich der Ansicht, dass Menschen mit Behinderungen genauso einen bezahlbaren Wohnraum verdient haben, wie Menschen ohne Behinderung. Wohnraummangel ist ein gesamtstädtisches Problem. Die Schaffung von neuem Wohnraum schreitet insgesamt zu schleppend voran, damit einhergehend auch barrierefreier Wohnraum. Ein Hauptgrund hierfür ist die extreme Kostensteigerung beim Bau. Daher wird versucht durch Erleichterungen und Endbürokratisierung, Anreize zu schaffen, um die Bautätigkeiten zu fördern. Das Wohnraum oder bezahlbarer Wohnraum, der barrierefrei ist, nicht im erforderlichen Maß hergestellt wird, hat keinen diskriminierenden Hintergrund, sondern ist ein Resultat der gestiegenen Baukosten. In den letzten 10 Jahren sind nach Berlin jährlich 50.000 Menschen zugezogen. Es ist nicht möglich in solchen Größenordnungen Wohnraum ohne Weiteres in allen Qualitäten herzustellen.

Frau [REDACTED]

führt aus, dass das Problem des barrierefreien Bauens nicht erst jetzt seit der Wahl der neuen Regierung besteht. In den 80er Jahren gab es RB-Wohnungen von denen habe Sie damals eine beziehen können. Sie erklärt weiter, dass solche nicht mehr erfasst werden und daher nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie fragt sich, wie Menschen mit Behinderung, die auf einen Elektrorollstuhl angewiesen sind, unter diesen Umständen Leben können. Sie fordert 5 % mehr barrierefreie Wohnungen, die rollstuhlgerecht sind.

Frau [REDACTED]

ist bewusst, dass es Unterschiede zwischen Bauordnung und dem Schneller-Bauen-Gesetz gibt. Bezüglich der 75 % barrierefreie Erreichbarkeit ist ihr nicht klar, was damit genau gemeint ist. Sie sieht keinen Vorteil darin, dass eine Wohnung nur erreichbar aber nicht nutzbar ist. Sie fordert, dass auch die Wohnung nutzbar sein muss. Sie möchte wissen, wie die Interessenvertretungen bei dem Schneller-Bauen-Gesetz einbezogen werden sollen. Sie weiß auch, dass die Musterbauordnung noch mal angepasst werden soll. Sie möchte mitgeben, dass es bestimmte Mindeststandards geben muss bezüglich der Barrierefreiheit, z.B. bei Genehmigungsverfahren oder modularen Bauten.

StS [REDACTED]

führt aus, dass sich das Schneller-Bauen-Gesetz zurzeit in der Erstellung befindet. Die Inhalte kann er nicht mitteilen, dies wäre auch unüblich. Im Rahmen der Senatsverfassung ist unter anderem die SenASGIVA einzubinden, bzw. schon jetzt auf der Arbeitsebene eingebunden. Die Wohnungsbauleitstelle hat die Federführung des Gesetzesentwurfes im Haus. Hier stehen aus den Fachverwaltungen noch einige Rückmeldungen aus. Es wird zum Schneller-Bauen-Gesetz eine entsprechende Verbändebeteiligung geben. Die Beteiligung findet dann an der einen oder anderen Stelle sicherlich auch Ihren Einfluss auf den Gesetzesentwurf. Dieser wird dann an den Senat gegeben. In den parlamentarischen Beratungen und den Fachausschüssen werden die entsprechenden Anhörungen stattfinden; das ist die übliche Form der Beteiligung. Er möchte noch einmal betonen, dass die aktuelle Bauordnungsnovelle nichts mit dem Schneller-Bauen-Gesetz zu tun hat. Wichtig ist, das Schneller-Bauen-Gesetz ist ein Artikelgesetz. Das bedeutet, dass in mehreren Gesetzen Änderungen vorgenommen werden - auch hier wird es nochmal Änderungen zur Bauordnung geben.

Frau [REDACTED]

stellt fest, dass die Musterbauordnung kein Gesetz und keine Angelegenheit ist, die im Land Berlin beschlossen wird, sondern in der Bauministerrunde. Daher ap-

pelliert Sie noch mal, dass es bestimmte Mindeststandards bezüglich der Barrierefreiheit gibt, die dort auch mit reingehören, aber oft ihrer Meinung nach außen vorgelassen werden.

StS [REDACTED]

führt aus, dass die Musterbauordnung ein Grundlagenpapier für die Bauordnung der 16 Bundesländer ist. Nächste Woche findet die Bauministerkonferenz statt. Die Tagesordnung ist noch nicht bekannt. Er bezieht sich auf die Frage, die Frau [REDACTED] zum Schneller-Bauen-Gesetz gestellt hat, „heißt das dann verkürzte Beteiligung?“ Nein! Herr StS [REDACTED] stellt klar, dass das Schneller-Bauen-Gesetz nicht die GGO berührt, das heißt, die übliche Beteiligungsfrist, beispielsweise eine Anhörungsfrist von 4 Wochen für Verbände, bleibt bestehen. Beim Schneller-Bauen-Gesetz geht es um die Regelung für das Bauen selber. Die Beteiligung bei Gesetzesnovellierung hat damit nichts zu tun.

Herr [REDACTED]

stellt die Frage: Was heißt eigentlich barrierefrei erreichbar?

StS [REDACTED]

antwortet, dass die Herstellung von barrierefreiem Wohnraum kostenintensiver ist. Die Idee dahinter sei, dass Wohnungen im Nachgang zu barrierefreien Wohnungen leichter umgebaut werden können. Der Hintergrund ist eine volle Barrierefreiheit der Wohnung grundsätzlich zu ermöglichen, aber Bauherrn nicht von vornherein die kostenintensiveren Pflichten für eine vollständig barrierefreie Wohnung aufzuerlegen.

Herr [REDACTED]

wendet ein, dass es beim barrierefreien Bauen immer einen größeren Flächenbedarf gibt, der nicht nachträglich hergestellt werden kann. Er fragt, wo sich die Quotenregelung wiederfinden soll, wenn nicht in der Bauordnung. Er hält die jetzigen Regelungen für einen massiven Rückschritt hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Frau [REDACTED]

fragt, wenn Barrierefreiheit nachgerüstet werden kann, wer kommt für diese Kosten auf?

StS [REDACTED]

bezieht sich auf die Frage der Erreichbarkeit.

In unserem Haus wird der Mehrwert durch die zusätzliche Erreichbarkeit darin gesehen, dass die nachträgliche Ertüchtigung von barrierefreien Wohnungen grundsätzlich gegeben und unproblematisch herbeizuführen ist. Dadurch ist es möglich, dass bis zu 75 % der Wohnungen barrierefrei ertüchtigt werden können. Barrierefreie Wohnungen zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf aus, z. B. durch Bewegungsflächen. Aufgrund dieser Anforderungen kann es vorkommen, dass es nicht immer möglich ist, eine vollkommen barrierefreie Wohnung im Nachgang herzustellen.

Er wird diesen Punkt noch mal zur Prüfung mitnehmen und hausintern besprechen. Weiter stellt er klar, dass diese Formulierung nicht ins Baugesetz aufgenommen werden wird. Das Baugesetzbuch ist Bundesgesetz; das Land Berlin hat keinen Einfluss darauf.

Weiter führt Herr StS [REDACTED] aus, dass man zunächst einmal dabei ist, mit den entsprechenden Fachverwaltungen Klärungen zu den jeweiligen Regelungen in der Bauordnung herbeizuführen. Die Streichung in der Bauordnung heißt nicht, dass es nicht mehr geregelt ist.

StS [REDACTED]

bezieht sich auf die gestellte Frage, wie der Senat begründet einen Spitzenplatz von barrierefreien rollstuhlgerechten Wohnungen einzunehmen.

Er antwortet, dass dies schon von dem Vorgängersenate so eingeschätzt wurde. Unter anderem, da Berlin 2013 mit dem „Access City Award“ ausgezeichnet wurde. Natürlich ist seitdem Zeit vergangen, die Bedarfe in Berlin sind enorm und steigen stetig.

Herr [REDACTED]

stellt fest, dass es in Berlin einen verbindlichen Standard für barrierefreie Wohnungen gibt (barrierefreie Wohnungsverordnung). Es gibt einen klaren Standard für RB-Wohnungen DIN 18040-2 (R). Es gibt keine Definition für die barrierefreie Erreichbarkeit. Nach seiner Auffassung bedeutet Erreichbarkeit, dass maximal die Eingangstür der Wohnung barrierefrei sein muss. Er spricht das Thema Beteiligung an. Er bestätigt, dass die AG´s an den Vorentwürfen 2021 und 2022 beteiligt waren. Auf eine Stellungnahme der AG erfolgte keine Rückmeldung seitens der SenStadt. Der Einforderung der nochmaligen Beteiligung an der Novellierung der Bauordnung wurde nicht nachgekommen mit der Begründung, dass eine Beteiligung bereits stattgefunden habe. Herr [REDACTED] vertritt die Meinung, dass eine Beteiligung hätte stattfinden müssen. Besonders vor dem Hintergrund, dass es nach seiner Auffassung zu den Vorentwürfen Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen gibt. Weiter vertritt er die Ansicht, dass nur die AG selbst bewerten kann, ob es relevante Änderungen für Menschen mit Behinderung gibt. Er nennt als Verschlechterung die entfallende Aufzugspflicht bei Dachaufstockungen von bis zu 2 Geschossen und die 2/3 Regelung von barrierefreien Wohnungen. Herr [REDACTED] fühlt sich von der Hausleitung nicht ernst genommen.

Frau [REDACTED]

fragt, in wie weit die Barrierefreiheit in der jetzigen Legislaturperiode generell beachtet wird.

Sitzung wurde für eine kurze Pause unterbrochen

StS [REDACTED]

entschuldigt sich für die kurze Unterbrechung

Herr StS [REDACTED] wird alle Fragen, die im Vorfeld gestellt wurden, bis Ende der Woche schriftlich beantworten. Er bietet darüber hinaus einen Folgetermin übernächste Woche an. Herr [REDACTED] wird die Sitzung koordinieren.

TOP2 Aktuelle Viertelstunde

Herr [REDACTED]

Beim Bahnübergang im Britzer Garten gab es Diskussionsbedarf bei dem gemeinsamen Besuch vor Ort. Daher war es dem Britzer Garten noch mal wichtig klarzustellen, dass der ASBV schon im Vorfeld angehört wurde um die Belange von allen Menschen zu wahren.

Frau [REDACTED]

berichtet zum Britzer Garten, dass sie und eine weitere Person wieder nicht den Park selbständig verlassen konnten, da das Tor verschlossen war.

Frau [REDACTED]

bestätigt die Aussage von Frau [REDACTED] Ihr ist selbiges vor kurzem auch widerfahren.

Herr [REDACTED]

teilt mit, dass das Seminar an der TU (incl. Spielplätze) erfolgreich abgeschlossen ist. Studierende entwickelten Entwürfe zu inklusiven Spielplätzen. Die Daten werden gerade aufgearbeitet; evtl. werden die Modelle ausgestellt.

Frau [REDACTED]

fragt, ob es für abgesenkte Bordsteine generell eine berlinweite Regelung gibt. In Lichterfelde wird intensiv gebaut (Osdorfer-/Königsberger Straße). Ihr ist dort eine massive Bordsteinkante auffallen. Sie fragt nach den Verantwortlichen für diese Baumaßnahme.

Herr [REDACTED]

hat einen Beitrag zur Komischen Oper.

Die örtliche SBV der dortigen Beschäftigten wurden zum barrierefreien Umbau bereits beteiligt und dieser wurde gebeten, dass er sich an Herrn [REDACTED] wendet.

Herr [REDACTED]

bezieht sich auf die Frage von Frau [REDACTED]. Da es Tiefbauarbeiten sind, sind die Tiefbauämter der Bezirke zuständig. Es wäre aber grundsätzlich ein Thema für AG Verkehr.

Herr [REDACTED]

berichtet von einer Ausschusssitzung, in der es um die neue Bauordnung ging. Diese Ausschusssitzung ist abrufbar bzw. wird abrufbar sein. Er kann dazu berichten, dass Herr Senator Gaebler direkt konkret auf die Frage der Erreichbarkeit geantwortet hat. Es war niemand dabei, der die Belange von Menschen mit Behinderung vertritt. Herr Düsterhöft von der SPD habe sich auch sehr deutlich geäußert, „Wann wird die UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich umgesetzt?“ Herr [REDACTED] möchte noch darauf hinweisen, dass die WC Anlagen der sich im Umbau befindlichen komischen Oper unbedingt barrierefrei sein müssen.

Herr [REDACTED]

fragt, warum der barrierefreie Zugang getrennt von der Wohnung betrachtet wird. Des Weiteren fragt er, warum man überhaupt mit Nachrüstung argumentiert. Es gäbe jetzt schon in der Bauindustrie Probleme. Es ist seiner Ansicht nach doch viel günstiger, die Barrierefreiheit schon von Beginn an vollständig herbeizuführen.

Herr [REDACTED]

fragt, welchen Sinn sollen barrierefrei erreichbare Wohnungen haben?

Frau [REDACTED]

berichtet, dass sie in einer barrierefreien Wohnung wohnt. Der Eingang ist nur mit einem Aufzug versehen. Sie betont, dass es sinnvoll wäre hier eine Rampe zusätzlich zu installieren für den Fall, dass der Aufzug ausfällt.

Herr [REDACTED]

bezieht sich auf die Frage: Bauen wir eine Rampe oder nicht? Er berichtet, dass es eine hohe Umnutzung in der Stadt gibt. Nach seiner Erfahrung argumentierten

hier die zuständigen Bauaufsichten aufgrund des unverhältnismäßigen Mehraufwands von 20 % der Baukosten zu schnell gegen eine Rampe. Er bemängelt, dass der Nachweis seitens der Planer nicht belastbar genug ist, da keine konkreten Auflistungen gemacht werden müssen. Er bemängelt weiter, dass seitens der Bauaufsichten nicht ausreichend kontrolliert wird. Es gäbe immer wieder den Konflikt, dass seitens der Bauherren gegenüber den Bauaufsichten behauptet wird, dass es für Rampen keinen Platz gäbe (auf dem Grundstück). Er zeigt sich darüber verwundert, da nach seiner Auffassung immer genug Platz für Fahrradabstellanlagen sei. Sollen Rampen auf öffentlichen Grund entstehen verlagert sich das Problem zum Grünflächenamt des Bezirkes. Hier stellt er fest, kommt es selten zu positiven Entwicklungen. Er schlägt vor, dass das Problem zwischen SenStadt und SenMVKU besprochen wird.

Frau [REDACTED]

macht eine Anmerkung: Eine Rampe würde auch Eltern mit Kindern im Kinderwagen helfen das Gebäude zu erreichen.

Herr [REDACTED]

sagt, dass die Kosten alleine nicht ausschlaggebend sein können, sondern dass es immer noch eine Indikation nach § 50 Absatz 5 BauO Bln bedarf.

Frau [REDACTED]

möchte den Vorteil einer Rampe nochmal herausstellen. Frau [REDACTED] kennt viele Menschen, die in einer Wohnung leben, die nur über einen Aufzug zugänglich ist. Bei Ausfall sind diese in ihren Wohnungen eingesperrt. Eine Rampe wäre ein sinnvolle Alternative.

Herr [REDACTED]

führt zum unverhältnismäßigen Mehraufwand aus. Dieser besteht aus 3 Punkten, zwei davon sind unbestimmte Rechtsbegriffe „schwierige Geländebeziehungen“ und „ungünstige vorhandene Bebauung“. Zum Thema Komische Oper möchte er ergänzen, dass der Schwerbehindertenvertreter der Komischen Oper sich an

Herrn [REDACTED] gewandt hat. Er hat sich daraufhin an die Intendanz gewandt. Bis jetzt ist Herr [REDACTED] offiziell noch gar nicht beteiligt worden.

Herr [REDACTED]

führt aus, dass die Beteiligung beim Schneller-Bauen-Gesetz zugesagt worden ist. Er möchte mindestens einen Monat Zeit haben, um eine Stellungnahme vorzulegen.

Herr [REDACTED]

würde gerne wissen, ob es einen Ansprechpartner für Baustelleneinrichtungen gibt. Ihm ist am Alexanderplatz eine nicht barrierefreie Bushaltestelle bekannt.

Herr [REDACTED]

berichtet, dass es bei der Senatsverwaltung für Verkehr eine Seite gibt, bei der man Barrieren und Baustellen melden kann.

Herr [REDACTED]

teilt mit, dass der nächste Termin für die erste reguläre AG-Sitzung am 13.02.2024 stattfindet.

Im Auftrag

[REDACTED]